

## Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I (ASP Stufe I)

Titel: **Aufstellung des Bebauungsplans „Aero-Park 3“ der  
Stadt Würselen**

Stand: 11. Februar 2025

---

Auftraggeber: Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG  
Ansprechpartnerin: Herr Ralph Leroy  
Projekt-Nr.: 24-49  
Auftrag vom: 27. November 2024

---

Auftragnehmer: **raskin** • Umweltplanung und Umweltberatung GbR

Projektbearbeitung: B.Sc. Landschaftsökol. Katrin Kratzenberg  
Dipl.- Umweltwiss. Sarah Wadle

Projektleitung / QS: Dipl.-Biol. Dr. Richard Raskin

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 Veranlassung.....</b>	<b>1</b>
<b>2 Vorgehensweise und Methoden.....</b>	<b>1</b>
<b>3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes.....</b>	<b>2</b>
<b>4 Vorprüfung des Artenspektrums .....</b>	<b>4</b>
4.1 Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld .....	4
4.2 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten .....	5
<b>5 Vorprüfung der Wirkfaktoren und der möglichen Effekte auf den     eingengten Artenpool .....</b>	<b>9</b>
<b>6 Untersuchungsrahmen .....</b>	<b>10</b>
<b>7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....</b>	<b>12</b>
<b>8 Quellenverzeichnis.....</b>	<b>13</b>

### Dokumentation

#### Foto-Dokumentation

**Tab. D1:** Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes Eschweiler (5103-3) und den 4. Quadranten des Messtischblattes Herzogenrath (5102-4) für ausgewählte Lebensraumtypen

## 1 Veranlassung

Im Zusammenhang mit der weiteren Standortentwicklung Merzbrück ist die Aufstellung des B-Plans „Aero-Park 3“ vorgesehen. Das knapp 82 ha große Plangebiet schließt sich südlich an den Flugplatz an (Abb. 1).

Im Rahmen des städtebaulichen Genehmigungsverfahrens sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigen. Hierzu ist zunächst ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) zu erstellen. Aufgabe der Artenschutzvorprüfung ist zu analysieren, ob und wenn ja bei welchen Arten Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind und ob das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auslösen kann

Die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR wurde am 27. November 2024 von der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG durch Herrn Leroy mit der Erstellung des Fachbeitrages zur Artenschutzvorprüfung (ASP I) sowie der Erstellung eines faunistischen Untersuchungsrahmens für die vertiefte Artenschutzprüfung beauftragt.

## 2 Vorgehensweise und Methoden

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu klären, ob durch das betrachtete Vorhaben ein Konflikt mit den Regelungen und Verboten des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) ausgelöst werden kann. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Fachbeitrag Artenschutz wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) und der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung“ (MWEBWV & MKULNV 2010) erstellt. Weiterhin wird der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring“ (MULNV & FÖA 2021) berücksichtigt.

In einem ersten Arbeitsschritt wird eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Es ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der

Novelle des BNatSchG auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Zur Einengung des Artenpools erfolgt eine Abfrage der auf dem 3. Quadranten des Messtischblatts Eschweiler (MTB 5103-3) vorkommenden planungsrelevanten Arten sowie eine Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV 2025a). Darüber hinaus wurden aktuelle Daten der Biologischen Station der Städteregion Aachen (Frau Bless) am 19.12.2024 angefragt. Aufgrund einer kleinen Überschneidung des 500 m Pufferradius zum benachbarten Messtischblattquadranten Herzogenrath (5102-4) werden die hier gemeldeten Daten ebenfalls mitberücksichtigt. Zudem werden Daten aus früheren Kartierungen unseres Büros aus den Jahren 2007 (RASKIN 2007) und 2015 (RASKIN 2015) geprüft.

Durch die Verschneidung der Lebensraumsprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung im Plangebiet und seinem Umfeld wird der Pool potenziell vorkommender Arten weiter eingeengt. Zur Ermittlung der Habitatpotenziale des Plangebietes wurde am 03.01.2025 eine Übersichtsbegehung durchgeführt.

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens. Es wird beurteilt, bei welchen potenziell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

In einigen Fällen ist ein Auslösen von Verbotstatbeständen durch einfach einzuhaltende Maßnahmen (wie eine Rodungszeitenbeschränkung o.ä.) vermeidbar. Im Bedarfsfall werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (ggf. inklusive einfacher funktionserhaltender Ausgleichsmaßnahmen) konzipiert.

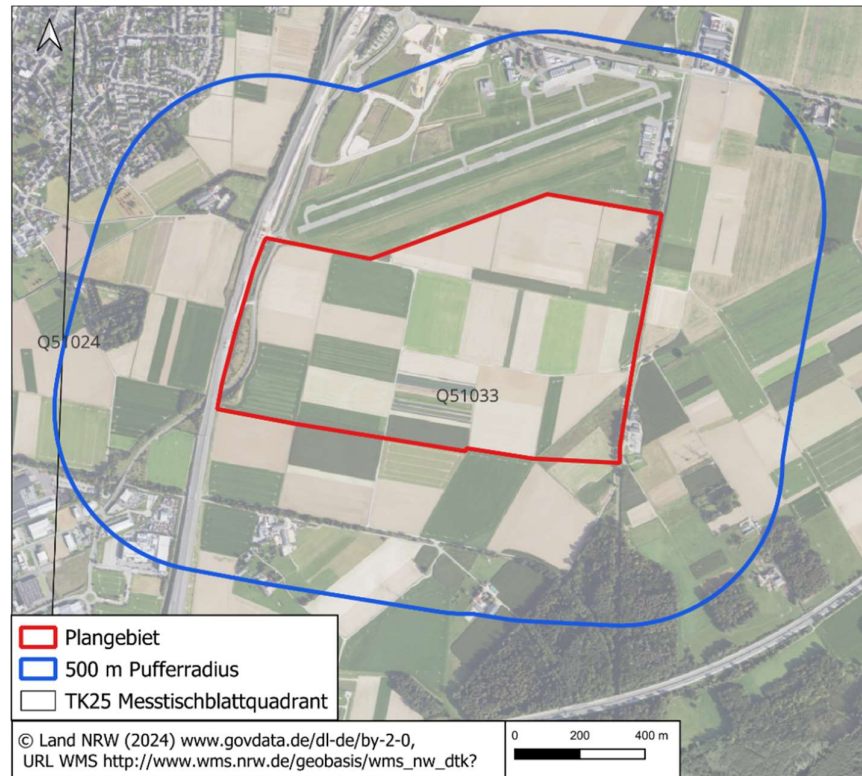
Sollte dennoch nicht auszuschließen sein, dass Zugriffsverbote bei europäisch geschützten Arten ausgelöst werden können, ist eine weiterführende Analyse, die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II) mit faunistischen Erfassungen und einer Art-für-Art-Betrachtung erforderlich. Hierzu wird ein art- bzw. artengruppenspezifischer Untersuchungsrahmen aufgestellt.

### **3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes**

Das Plangebiet ist knapp 82 ha groß und liegt südöstlich der Ortschaft Broichweiden in Würselen (Städteregion Aachen, Abb. 1). Es ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und grenzt im Norden an den bereits bestehenden Forschungsflugplatz Merzbrück. Eine Fotodokumentation zur Habitatausstattung des Plangebietes ist dem Anhang beigelegt (Dok. Fotos 1-6).

Das Plangebiet besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es dominieren intensiv genutzte Ackerflächen, die teils von befestigten und unbefestigten Feldwegen durchzogen werden. Im Süden liegt eine extensiv genutzte Fläche und im Südosten liegt eine Ausgleichsfläche der Städteregion (Auskunft der Biologischen Station, E-Mail vom 03.01.2025). Im Westen grenzt das Plangebiet an die Autobahn A44. Teilweise gibt

es in diesem Bereich Böschungen, die von Gehölzen verschiedenen Alters bewachsen sind.



**Abb. 1:** Lage des Plangebietes und der Pufferzone im Raum.

Grundsätzlich ist gemäß „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & FÖA 2021) bei einem Vorhaben mit einer Größe ab 200 m<sup>2</sup> das Umfeld in einem Radius von 500 m bei der Vorprüfung mit zu berücksichtigen um relevante Lebensräume mit möglichen funktionalen Zusammenhängen zum Plangebiet in die Beurteilung einbeziehen zu können.

Im 500 m-Radius um das Plangebiet befinden sich ebenfalls hauptsächlich intensiv genutzte Ackerflächen. Im Norden liegt der Forschungsflugplatz Merzbrück mit einigen Gebäuden sowie einer Start- und Landebahn. Das Gebiet wird sowohl von der Autobahn (im Westen), als auch von zwei Bahnstrecken, welche teilweise von Gehölzen umgeben sind, (im Süden und Osten) durchquert. Im Süden befindet sich außerdem ein kleiner Waldbereich, der dem Reichswald angehört. Im Südwesten liegt benachbart ein größeres Gewerbegebiet.

Aufgrund der Lage innerhalb intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche ist die Vorbelastung als mäßig einzustufen. Die Störfaktoren sind hauptsächlich auf Lärm zurückzuführen. Derzeitig sind als Lärmquellen die angrenzende Autobahn sowie landwirtschaftliche Aktivitäten und der Flugbetrieb des angrenzenden Forschungsflugplatzes zu nennen. Wei-

tere Störungen entstehen durch optische Beeinträchtigung, beispielsweise durch die Bewegungen von Fahrzeugen auf den Straßen und Kleinflugzeugen sowie von Menschen und Hunden insbesondere auf den Feldwegen.

## **4 Vorprüfung des Artenspektrums**

### **4.1 Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld**

#### Messtischblattabfrage

Das Plangebiet liegt im dritten Quadranten des Messtischblattes Eschweiler (MTB 5103-3). Der 500 m Radius reicht minimal bis in das benachbarte MTB – Herzogenrath (MTB 5102-4) herein, weshalb die hier gemeldeten Arten ebenfalls berücksichtigt werden. Für folgende Lebensraumtypen in Plangebiet und Pufferbereich sowie im benachbarten Messtischblatt wurde das Vorkommen planungsrelevanter Arten beim LANUV abgefragt: Feucht- und Nasswälder, Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch und Hecken, vegetationsarme oder -freie Biotop, Äcker, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Gebäude, Brachen, Fettwiesen und -weiden, Feucht- und Nasswiesen, Horstbäume und Höhlenbäume sowie Still- und Fließgewässer.

In diesen ausgewählten Lebensraumtypen sind insgesamt 32 Vogelarten, elf Säugetierarten, zwei Amphibienarten sowie zwei Reptilienarten gemeldet (LANUV 2025a). Eine vollständige Auflistung der Arten der MTB mit Zuordnung zu den Lebensraumtypen ist in Tabelle D1 in der Dokumentation enthalten.

#### Daten im Fundortkataster

Im Fundortkataster @LINFOS des LANUV ist für das Plangebiet und sein Umfeld keine planungsrelevante Art gelistet (LANUV 2025b).

#### Daten der Biologischen Station

Bei der Biologischen Station der Städteregion Aachen (Frau Bless) liegen für das Plangebiet und sein Umfeld Daten von einer Brutvogelkartierung aus dem Jahr 2022 vor. Es wurden zahlreiche Revierzentren der planungsrelevanten Feldlerche im Plangebiet sowie seinem Umfeld erfasst. Des Weiteren gab es am nördlichen Rand sowie im östlichen Bereich nahe der Ausgleichsfläche Bluthänflingreviere. Innerhalb der Ausgleichsfläche, sowie östlich außerhalb des Plangebiets, wurden zudem Schwarzkehlchen mit dem Status Brutvogel/Brutverdacht erfasst. Zusätzlich gab es einen Brutverdacht für den regional gefährdeten Gelbspötter im Betrachtungsraum.

#### Avifaunistische Untersuchungen 2007 & 2015

Aus den Daten der Kartierungen von 2007 ergeben sich ebenfalls Hinweise auf Brutvorkommen von Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche, Feldsperling und Gelbspötter. Zusätzlich konnten Bluthänfling, Mäusebussard, Turmfalke, Wiesenweihe, Rauch- und Mehlschwalbe als Nahrungsgäste erfasst werden (RASKIN 2007). Als im Jahr 2015 nur der nördliche Teil des Gebietes, in dem sich zuvor eines der beiden Kiebitzreviere befand kartiert wurde, konnten

Kiebitze nur noch auf dem Durchzug erfasst werden. Für Rebhühner und Feldlerchen wurden jedoch auch bei dieser Kartierung vorhandene Brutreviere ausgewiesen. Als Nahrungsgäste wurden 2015 Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke und drei Saatkrähen im untersuchten Gebiet erfasst.

#### Weiteres Artpotenzial

Aufgrund eigener Ortskenntnisse ist in geeigneten Gehölzen im Raum Eschweiler weiterhin mit Vorkommen der Haselmaus zu rechnen.

Im Zuge der Übersichtsbegehung am 03.01.2025 wurden planungsrelevante Vogelarten wie Mäusebussard, Turmfalke und Graureiher auf Nahrungssuche innerhalb der Agrarlandschaft angetroffen.

## **4.2 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten**

Auf Basis der oben aufgeführten Hinweise im Abgleich mit der aktuellen Habitatausstattung erfolgt eine Einengung des potenziellen Artenpools.

### **Säugetiere**

Auf dem betroffenen Messtischblattquadranten sowie dem benachbarten Messtischblattquadranten sind 10 Arten aus der Gruppe der **Fledermäuse** gemeldet.

Breitflügel- und Zwergfledermäuse sowie Große Bartfledermäuse und Großes Mausohr nutzen bevorzugt Quartiere in Gebäuden (LANUV 2025a). Solche Quartiermöglichkeiten liegen im Plangebiet nicht vor. Die im Umfeld vereinzelt liegenden Gebäude sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Rauhaut- und Wasserfledermäuse nutzen reich strukturierte Bereiche mit Wald- und Gewässeranbindung als Lebensraum (LANUV 2025a). Dort werden in erster Linie Spalten-, bzw. Höhlenquartiere im Baumbestand genutzt, aber auch Gebäude im Umfeld besiedelt.

Der Abendsegler ist genau wie der Kleinabendsegler eine höhlenbewohnende Art, welche in Wäldern und strukturreichen Parklandschaften Quartiere besiedelt. Selten werden vom Abendsegler auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. Das Jagdhabitat beider Arten liegt in großer Höhe (>10 m) über Wasserflächen und Waldgebieten, aber auch über Hecken, Einzelbäumen, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich (LANUV 2025a).

Das Braune Langohr sowie die Fransenfledermaus nutzen ebenfalls Baumhöhlen oder -spalten in unterholzreichen Wäldern als Quartier. Manchmal werden auch Gebäude durch das Braune Langohr besiedelt. Beide Arten jagen in reich strukturierten Landschaften mit Hecken, Baumgruppen und Gebüsch. Das Braune Langohr bevorzugt zudem Waldränder und Streuobstwiesen, wohingegen die Fransenfledermaus auch über Gewässern anzutreffen ist (LANUV 2025a).

Die Habitatqualität des Plangebietes ist aufgrund des hohen Anteils an Ackerflächen für alle gemeldeten Fledermausarten sehr gering, weshalb das Gebiet für die o.g. Arten als Lebensraum weitgehend ungeeignet ist. Trotzdem ist das Vorhandensein einzelner, als

Fledermausquartier geeigneter Bäume aufgrund der einmaligen Ortsbegehung nicht gänzlich auszuschließen. Die vorhandenen, randlichen Gehölzstrukturen können für alle potenziell vorkommenden Fledermausarten eine Leitlinienfunktion aufweisen, die als Flugroute zwischen Quartierstandorten und Nahrungshabitaten genutzt wird.

Als weitere Säugetierart ist der **Europäische Biber** (*Castor fiber*) gemeldet. Für die Charakterart großer, naturnaher Auenlandschaften (LANUV 2025a) ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen. Der zwischen intensiv bewirtschafteten Agrarflächen liegende „Weidener Graben“, welcher in den Saubach mündet, ist nicht als Lebensraum für den europäischen Biber geeignet, da er nur eine geringe Wasserführung aufweist und die Uferbereiche keine Gehölze aufweisen, die dem Biber als Nahrung dienen.

Zu den bevorzugten Habitaten der **Haselmaus** zählen Laub- oder Mischwälder insbesondere mit Eichen, aber auch Hecken und Feldgehölze (JUSKAITIS & BÜCHNER 2010). durch die benachbarte Lage zum Reichswald ist eine Ausbreitung der Art entlang der schienen- und straßenbegleitenden Gehölze im Plangebiet möglich. Zusätzlich ist ein Vorkommen entlang von Gehölzen an der A44 bekannt und demnach auch im Bereich des Betrachtungsraums nicht auszuschließen.

## Vögel

Bei den 32 gemeldeten Vogelarten handelt es sich bei 31 Arten um Brutvögel. Der **Waldwasserläufer** ist lediglich als Rastvogel und Überwinterer gemeldet. Neben opportunistisch genutzten Rastplätzen (die auch in zeitweise überschwemmten Ackerflächen liegen können) sind traditionelle Rastplätze größerer Individuengruppen als Ruhestätte abzugrenzen (LANUV 2025a). Diese müssen störungsarm sein, damit sich die Funktion als Ruhestätte entfalten kann und sind im durch Flugverkehr und Autobahn vorbelasteten Betrachtungsraum auszuschließen.

Unter den gemeldeten Brutvögeln überwiegen Arten, die strukturreiche Kulturlandschaften besiedeln. Das Plangebiet und sein Umfeld bestehen hauptsächlich aus Ackerflächen mit vereinzelt randlichen Gehölzstrukturen. Diese Strukturen dienen z.B. **Mäusebussard**, **Schwarzkehlchen**, **Bluthänfling** und **Nachtigall** als Bruthabitat. Die Arten der offenen Feldflur, wie beispielsweise **Feldlerche**, **Kiebitz**, **Rebhuhn** und **Wachtel**, nutzen offene Ackerflächen für die Brut. Auch für Arten, die halboffenes Gelände besiedeln (**Baumpieper**, **Feldschwirl** und **Turteltaube**), bieten das Plangebiet sowie sein Umfeld ein passendes Habitat. Für Arten dieser Gruppen, welche mit Ausnahme des Mäusebussards und des Schwarzkehlchens alle regional gefährdet sind, sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate innerhalb des Vorhabengebiets grundsätzlich möglich.

Einige Vogelarten, die in halboffenen Agrarlandschaften vorkommen, können im Betrachtungsraum ebenfalls nicht pauschal ausgeschlossen werden, bevorzugen jedoch hohe Grünlandanteile in ihren Brutrevieren und sind deshalb mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Dazu gehören **Waldohreule**, **Steinkauz**, **Feldsperling** und **Star**, welche ebenfalls regional gefährdet sind. Ebenso verhält es sich mit **Sperber** und **Girlitz**, die potenziell im Betrachtungsraum vorkommen können, jedoch als Brutgehölz bevorzugt Nadelgehölze auswählen. Diese sind ausschließlich im etwa 175 m südlich gelegenen Reichswald vorhanden, wo ein Vorkommen der beiden Arten potenziell möglich ist.

Ein Vorkommen des regional vom Aussterben bedrohten **Gartenrotschwanz** wird im Plangebiet und seinem Umfeld nicht erwartet. Die Art besiedelt lichte Mischwälder, Waldränder, Obstwiesen, Feldgehölze sowie größere Heidegebiete, reich strukturierte Dorflandschaften und Altkiefernbestände auf sandigen Böden. Aufgrund des großräumigen Rückgangs der Brutbestände ist im wenig strukturierten Plangebiet und seinem Umfeld nicht mit einem Brutvorkommen zu rechnen.

Der **Kuckuck** ist als Brutschmarotzer auf seine Wirtsarten angewiesen und demnach in vielen verschiedenen Lebensräumen anzutreffen. Bevorzugt werden Nester von bestimmten Singvogelarten wie Rohrsängern, Bachstelzen, Neuntöttern, Heckenbraunellen, Rotkehlchen, Grasmücken, Piepern und Rotschwänzen gewählt. Das Vorkommen der Art innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft ist auszuschließen, lediglich der etwas strukturreichere Betrachtungsraum mit den Waldrandbereichen bietet eingeschränkte Möglichkeiten.

Beeinträchtigungen für Brutvorkommen von Waldarten wie **allen Spechtarten, Waldschnepe, Waldkauz** und **Habicht** können ausgeschlossen werden, da der ca. 200 m südlich des Plangebiet beginnende Reichswald nicht von dem geplanten Vorhaben betroffen ist und die unmittelbare Nähe des im Betrachtungsraum liegenden Waldareals durch die südlich verlaufende Autobahn A4 bereits in hohem Maße vorbelastet ist.

Bei den gemeldeten Gebäudebrütern (**Mehlschwalbe, Turmfalke, Rauchschnalbe** und **Schleiereule**) kann ein Brutvorkommen im Plangebiet aufgrund von nicht vorhandenen Gebäuden weitestgehend ausgeschlossen werden. Lediglich der Turmfalke nutzt sekundäre auch alte Nester von Krähenvögeln für Baumbruten. Im 500 m-Pufferradius hingegen sind vereinzelt Gebäude vorhanden. Hier ist ein Vorkommen der oben genannten Arten möglich, jedoch können relevante funktionale Zusammenhänge zum Plangebiet ausgeschlossen werden. Bei der Übersichtsbegehung am 03.01.2025 wurde ein Turmfalke bei der Nahrungssuche beobachtet. Aufgrund der hohen Mobilität der Arten und dem weiteren Angebot an Jagdhabitaten im weiteren Umfeld ist nicht mit dem Verlust essenzieller Funktionen für potenziell hier jagende Arten zu rechnen.

Trotz einer kleinen wassergefüllten Blänke im Plangebiet und des Weidener Grabens ist nicht mit einem Brutvorkommen von den gemeldeten Wasservogelarten, wie **Teichrohrsänger** und **Eisvogel**, zu rechnen. Der Eisvogel besiedelt Still- und Fließgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er in selbstgegrabenen Bruthöhlen und nutzt überhängende Äste an fischreichen Gewässern als Ansitzwarte bei der Nahrungssuche. Die Brutvorkommen des Teichrohrsängers sind eng an das Vorhandensein von Röhrichtbeständen gebunden. Da im Betrachtungsraum weder fischreiche Gewässer noch Röhrichtbestände vorhanden sind, kann ein Brutvorkommen beider Arten ausgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den bereits abgearbeiteten Arten wurde bei den Kartierungen im Jahr 2007 eine **Wiesenweihe** als Nahrungsgast erfasst. Da sie jedoch weder im Messtischblatt gemeldet ist, noch bei den Kartierungen 2015 (durch Raskin) und 2021 (durch die biologische Station der Städteregion Aachen) erfasst wurde, ist nicht von einem Brutvorkommen der Art auszugehen. Von der in NRW vom Aussterben bedrohten Art sind regelmäßige Brutvorkommen nur noch aus der Hellwegregion, der Zülpicher und der Warburger Börde bekannt. Ein Vorkommen im Raum Eschweiler gilt als verwaist (NWO & LANUV 2014).

Die 2015 ebenfalls als Nahrungsgast erfassten **Saatkrähen** können den Betrachtungsraum potenziell als Bruthabitat nutzen. Sie besiedeln halboffenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Da bei der Ortsbegehung aber keine der i.d.R. sehr auffälligen Saatkrähenkolonien festgestellt wurde, ist ein Vorkommen im Betrachtungsraum unwahrscheinlich.

### **Amphibien**

Die im Plangebiet vorhandene Blänke, die zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung mit Wasser gefüllt war, ist Teil einer Ausgleichsfläche. Als flaches, sich schnell erwärmendes Gewässer kommt sie als potenzielles Laichgewässer für die beiden gemeldeten Amphibienarten **Geburtshelferkröte** und **Kreuzkröte** in Frage. Der umliegende Bereich bietet jedoch aufgrund seiner Habitatausstattung (dichter Aufwuchs, verbrachte Hochstaudenflur und intensiv genutzte Agrarflächen) nur eine suboptimale Landlebensraumeignung. Trotzdem kann ein Vorkommen der beiden Arten und ein Nutzen der Blänke als Fortpflanzungsgewässer nicht ausgeschlossen werden.

### **Reptilien**

**Schlingnattern** besiedeln trocken-warme, kleinräumig gegliederte Lebensräume, die einen Wechsel von offenen Stellen zum Sonnenbaden und verschiedenen Versteckmöglichkeiten bieten (BFN 2025). Heutzutage findet die Art diese Gegebenheiten häufig in Heidegebieten, trockenen Randbereichen von Mooren, Halbtrocken- und Trockenrasen in wärmebegünstigten Hanglagen, Geröllhalden und felsigen Böschungen. Bekannte Sekundärlebensräume sind Steinbrüche, alte Gemäuer und südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme (LANUV 2025a). Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, wie sie im Plangebiet und dem Betrachtungsraum vorherrschend sind, sind als Lebensraum für die Schlingnatter hingegen ungeeignet. Im Betrachtungsraum finden sich geeignete Habitate ausschließlich punktuell entlang der Bahngleise und ggf. an besonnten Waldrandstrukturen des Reichswaldes, die für das Planvorhaben nicht beansprucht werden sollen.

Die **Mauereidechse** kommt als typische „Kletter-Art“ hauptsächlich in felsigen und steinigen Lebensräumen vor. Sie bevorzugt weitgehend vegetationsfreie, südexponierte und sonnenwarme Lebensräume. Auch diese Art nutzt Steinbrüche und Bahngleise als Sekundärlebensraum. In Gleisbereichen sind Vorkommen der Art beispielsweise im Raum Stolberg/Eschweiler südlich des Probsteier Waldes bekannt. Ein Vorkommen ist dementsprechend auch auf den Gleiskörpern am Ostrand des Plangebietes möglich, die im Zuge der Vorhabensplanung nicht tangiert werden.

Bei der am Blausteinsee in etwa 6,5 km Entfernung gemeldeten **Zauneidechse** verhält es sich genauso wie bei den anderen beiden Reptilienarten. Potenzielle Habitate liegen ausschließlich entlang der Gleisböschungen, welche nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

### **Eingeengter Artenpool**

Da potenziell geeigneten Reptilienhabitate ausschließlich entlang der Bahngleise, der Gleisböschungen und ggf. in strukturreichen besonnten Waldrandbereichen vorhanden sind und eine Störung für diese Artengruppe von untergeordneter Relevanz ist (Vorkommen an störintensiven Betriebsstandorten, Autobahnböschungen, Bahngleisen etc.), ist eine Beeinträchtigung der Artengruppe durch das Planvorhaben weitestgehend auszuschließen. Die Reptilien müssen folglich nicht weiter betrachtet werden. Der eingeengte Artenpool bezüglich essenzieller Habitatstrukturen (insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) beschränkt sich somit für das Plangebiet und sein direktes Umfeld auf verschiedene Arten aus der Gruppe der Brutvögel, Amphibien sowie Haselmaus.

Darüber hinaus sind im Plangebiet grundsätzlich untergeordnete, nicht essenzielle Nahrungshabitatfunktionen für Arten aus dem näheren und weiteren Umfeld möglich (Fledermäuse, verschiedene Vogelarten, s.o.).

## **5 Vorprüfung der Wirkfaktoren und der möglichen Effekte auf den eingeengten Artenpool**

Im Zuge der Standortentwicklung Merzbrück und der Aufstellung des B-Plans „Aero-Park 3“ ist die Bebauung eines 82 ha großen Plangebietes, welches sich südlich an den Forschungsflugplatz Merzbrück anschließt, vorgesehen.

Für den eingeengten Artenpool sind insbesondere die folgenden Aspekte durch die Entwicklung einer Gewerbefläche zu prüfen:

- Baubedingt kommt es zu Vegetationsverlusten (u.a. Gehölzentnahmen), Tief- und Hochbauarbeiten, Anlieferverkehren und starker Beunruhigung des betroffenen Bereiches (Lärm, Licht, Erschütterungen, hohe Frequenz menschlicher Präsenz); hierdurch sind grundsätzlich vorübergehend Störungen, Habitatentwertung und Habitatverluste sowie unbeabsichtigte Tötungen von nicht-fluchtfähigen Einzeltieren möglich (Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Beschädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Anlagebedingt kommt es durch großflächige Versiegelung zum dauerhaften Verlust von potenziellen Lebensräumen planungsrelevanter Tierarten. Zusätzlich kommt es durch die Bebauung der aktuell offenen Fläche zu einer erheblichen Kulissenwirkung, die durch das Abstandsverhalten gegenüber Vertikalstrukturen negative Auswirkungen auf die Vogelarten der offenen Feldflur haben kann.
- Betriebsbedingt werden anhaltende Störungen vorliegen, wie z.B. durch Lichtverschmutzung und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Im Abgleich mit dem eingeengten Artenpool liegen potenzielle Lebensstätten planungsrelevanter Arten hauptsächlich in der offenen Feldflur, der strukturreichen Agrarlandschaft und in vorhandenen Gehölzen und Sträuchern sowie im Bereich der Bahngleise. Zudem kann die innerhalb einer Ausgleichsfläche gelegene Blänke eine Fortpflanzungsstätte für verschiedene Amphibien darstellen. Im Zuge der Bauarbeiten sowie bei der Entnahme von Gehölzen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten potenziell beschädigt bzw. zerstört

werden. In diesen Fällen läge der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Nr. 3 vor. Zusätzlich könnte es im Zuge dessen zu einer Tötung von Einzelindividuen und Nestlingen kommen (Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Nr. 1).

Aufgrund der mittelmäßig bis stark ausgeprägten Vorbelastung durch die angrenzenden Verkehrswege und den Flugbetrieb ist die betriebsbedingte Störung weitgehend vernachlässigbar (Ausnahme: Beleuchtung). Zu betrachten ist jedoch die Störung während der Bauphase. Es ist zu beurteilen, ob durch das Vorhaben eine erhebliche Störung der jeweiligen lokalen Population nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Nr. 2 entstehen kann.

In einem ersten Schritt ist durch artengruppenspezifische faunistische Erfassungen zu überprüfen, welche Arten tatsächlich im Plangebiet und seiner Umgebung vorkommen. Hierzu wird nachfolgend ein Untersuchungsrahmen vorgeschlagen.

Im Anschluss sind die tatsächlich vorkommenden planungsrelevanten Arten einer vertiefenden Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen einer ASP Stufe II zu unterziehen.

## **6 Untersuchungsrahmen**

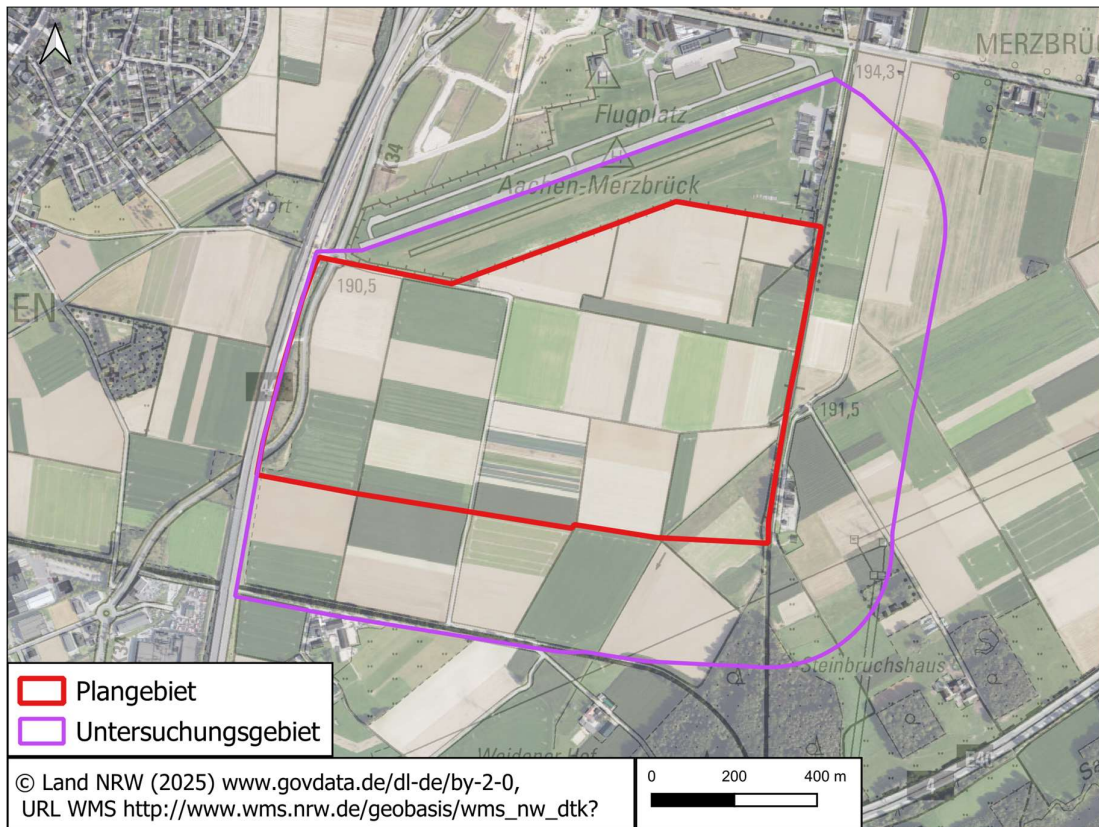
### Horst- und Höhlenbaumkartierung

Zur Beurteilung der Eignung der potenziell betroffenen Gehölzbestände als Fledermausquartier bzw. der Nutzung der Gehölze durch planungsrelevante Großvogelarten wird im Vorfeld der Erfassungen eine Horst- und Höhlenbaumkartierung in der laubfreien Zeit durchgeführt.

### Brutvögel

Zur Berücksichtigung störepfindlicher Brutvögel (z.B. Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche) ist laut „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring“ (MULNV & FÖA 2021) neben dem direkten Eingriffsbereich auch das störungsarme Umfeld des Planvorhabens in die Untersuchungen mit einzubeziehen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch Autobahn und Flugverkehr und der betriebsbedingt zu erwartenden Wirkungen (insbesondere Versiegelung und Kulissenwirkung der geplanten Gebäude) wird ein Puffer von 300 m zugrunde gelegt, der entlang der Autobahntrasse der A 44 und am Rollfeld des Flugplatzes noch weiter verkleinert werden kann. Es ergibt sich für die Brutvogelkartierung ein Untersuchungsgebiet von ca. 178 ha.

Zur Erfassung der tagaktiven (Feld-) Vogelarten sind sechs frühmorgendliche Begehungen zwischen Ende März und Ende Juni erforderlich. Diese sind zu ergänzen durch abendliche bzw. nächtliche Begehungen zur Erfassung nachtaktiver Hühnervögel (Rebhuhn, Wachtel) an vier Terminen zwischen Ende Februar und Ende Juli. Sofern die Baumhöhlen- und Horstkartierung Hinweise auf potenzielle Lebensstätten von Eulenvögeln (z.B. Waldkauz, Waldohreule) ergeben, werden die abendlichen Begehungen um Erfassungen der Eulenvögel ergänzt.



**Abb. 2:** Vorgeschlagenes Untersuchungsgebiet für die Erfassung der Brutvögel.

### Haselmaus

Da sämtliche Gehölze innerhalb des Plangebietes vollständig entnommen werden sind Erfassungen der Haselmaus erforderlich. Hierzu werden ab März 2025 in Abhängigkeit der zu entnehmenden Gehölze 20 – 40 Nisthilfen in den Gehölzbeständen installiert und diese zwischen Mai und Oktober insgesamt fünfmal auf Haselmausbesatz kontrolliert. Standardmäßig erfolgt der Einsatz von Nesttubes (Verhältnis variierend in Abhängigkeit der Gehölzstruktur).

### Amphibien

Im Zuge der Bauarbeiten kann die wassergefüllte Blänke nicht erhalten bleiben. Demnach ist eine Erfassung der potenziell dort ablaichenden Amphibienarten erforderlich. Im Zuge dessen werden an 5 abendlichen Untersuchungsterminen im Zeitraum April bis August mit Hilfe einer Klangattrappe rufende Amphibien verhört. Larven und Laichschnüre werden tagsüber über Sichtbeobachtung erfasst.

## 7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Vorprüfung ergibt, dass planungsrelevante Arten potenziell im Eingriffsbereich und seinem Umfeld vorkommen können. Für diese Arten und Artengruppen wird in Kap. 6 ein Untersuchungsrahmen anhand aktueller Methodenstandards aufgestellt um zu klären, ob planungsrelevante Arten tatsächlich im Wirkraum des Vorhabens vorkommen. Vorkommenden Arten wären anschließend im Rahmen einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Betrachtung (ASP Stufe II) zu prüfen.

Es wird empfohlen den aufgestellten und in Tab. 1 zusammenfassend dargestellten Untersuchungsrahmen im Vorfeld behördlich abzustimmen.

**Tab. 1:** Untersuchungsrahmen aller faunistischen Erfassungen mit Haupterfassungszeiträumen (blau) und Terminzahlen für die jeweiligen Arten und Artengruppen

Kartierung	Feb			Mär			Apr			Mai			Jun			Jul			Aug			Sep			Okt		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Horste/Höhlen			1																								
Feldvögel							1	2		3	4		5	6													
Hühnervogel			1			2									3			4									
Haselmaus						1						2			3						4			5			6
Amphibien									1			2			3			4			5						

Aachen, den 11.02.2025



B.Sc. Landschaftsökol. Katrin Kratzenberg



Dr. Richard Raskin

## 8 Quellenverzeichnis

- BFN (Bundesamt für Naturschutz BfN) (2025): Artenportraits. Steckbriefe für die Arten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. [Online]. – Available: <https://www.bfn.de/artenportraits> [Januar 2025].
- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. – Die neue Brehm-Bücherei Bd. 670, Westarp Wissenschaften (Hohenwarsleben).
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2025a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ – <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten> [Januar 2025].
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2025b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) – <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [Januar 2025].
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 – Düsseldorf.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. – Aktualisierung 2020, Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15), Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier).
- MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft) & LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. – LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- RASKIN (2015): Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 der Stadt Würselen „Gewerbegebiet Merzbrück“ i.A. der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH – unveröffentlicht.
- RASKIN (2007): Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück. – Faunistisches Gutachten i.A. der Flughafen Aachen Merzbrück GmbH – unveröffentlicht.

## Dokumentation

### Foto-Dokumentation

**Tab. D1:** Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes Eschweiler und den 4. Quadranten des Messtischblattes Herzogenrath (5103-3, 5102-4).

**Fotodokumentation** (alle Fotos vom 03.01.2025)



**Foto 1:** Intensiv genutzte Ackerlandschaft im Plangebiet.



**Foto 2:** Östlicher Rand des Plangebietes in Richtung Norden.



**Foto 3:** Weidener Graben.



**Foto 4:** Vereinzelte nicht intensiv genutzte Flächen innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft.



**Foto 5:** Ausgleichsfläche mit wassergefüllter Blänke.



**Foto 6:** Bahngleise mit randlichen Gehölzen am Rand des Plangebietes.

**Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes Eschweiler (5103-3) und den 4. Quadranten des Messtischblattes Herzogenrath (5102-4) für ausgewählte Lebensraumtypen**Erläuterungen:**Status:** Nv = Nachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, R/Wv = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000**EHZ** = Erhaltungszustand in der atlantischen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend, + = Tendenz zunehmend**Lebensstätten-Kategorien:** FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu! = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), Ru = Vorkommen im Lebensraum, (Ru) = Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

alle Angaben nach LANUV (2025a)

Art Wissenschaftlich	Art Deutsch	Sta- tus	EHZ (ATL)	Feucht- wälder	Laub- wälder	Fließ- gewässer	Klein- Gehölze	Äcker	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiese	Feuchtwie- sen	Stillgewäs- ser	Höhlen- Bäume	Horst- Bäume	Brachen
<b>Säugetiere</b>																	
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Nv	G+	Na		FoRu!,Na	Na						(Na)	FoRu,Na			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nv	U-	(Na)	(Na)	(Na)	Na			Na	FoRu!	Na	Na	(Na)			Na
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Nv	U	Na	Na	(Na)	Na		Na	Na	FoRu!			Na		Ru	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nv	G	Na	Na	Na	Na			Na	FoRu	(Na)	(Na)	Na		FoRu!	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nv	U	Na	Na		Na	(Na)		(Na)	FoRu!	Na	Na			(FoRu)	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nv	G	Na	Na	Na	Na		(Na)	(Na)	FoRu	(Na)	(Na)	Na		FoRu	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nv	U	Na	Na	Na	Na			Na	(FoRu)	Na	Na	Na		FoRu!	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nv	G	Na	Na	(Na)	Na	(Na)	(Na)	Na	(Ru)	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu!	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nv	G	Na	Na	Na					FoRu			Na		FoRu	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nv	G	Na	Na	(Na)	Na			Na	FoRu!	(Na)	(Na)	(Na)		FoRu	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nv	G	FoRu, Na	FoRu, Na		FoRu, Na		Na	Na	FoRu	Na	Na	(Na)		FoRu!	
<b>Vögel</b>																	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv	U	(FoRu)	(FoRu)		(FoRu), Na	(Na)		Na		(Na)	(Na)			FoRu!	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G	(FoRu)	(FoRu)		(FoRu), Na	(Na)	Na	Na		(Na)	(Na)			FoRu!	(Na)
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Bv	G			FoRu								FoRu			
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv	U-					FoRu!	FoRu			FoRu!	(FoRu)				FoRu!
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Bv	G	(FoRu)		FoRu!				(Na)				FoRu			
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv	U-	(FoRu)	(FoRu)		FoRu		(FoRu)								FoRu
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv	U		Na		Na		(Na)	Na		(Na)				FoRu!	(Na)
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Bv	U				(FoRu)	(Na)	Na	(FoRu)	FoRu!	Na	(Na)			FoRu!	Na
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	(FoRu)		(FoRu)	Na	(Na)			Na	(Na)			FoRu!	(Na)
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Bv	U				FoRu	Na	Na	(FoRu), (Na)							(FoRu), Na
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Bv	U					FoRu!	FoRu!			(FoRu)					FoRu!
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Bv	U-	(Na)	(Na)		Na			(Na)		(Na)	(Na)				Na
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Bv	U			(Na)		Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)	(Na)	Na			(Na)
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Bv	G	(Na)	Na											FoRu!	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	U	Na	Na		Na			Na		(Na)				FoRu!	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv	G	(Na)	Na		(Na)		Na			(Na)				FoRu!	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G				(FoRu)	Na	Na	Na	FoRu!	Na	(Na)			FoRu	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U			(Na)	(Na)	Na	(Na)	Na	FoRu!	Na	Na	Na			(Na)

Tab. D1: Fortsetzung

Art Wissenschaftlich	Art Deutsch	Sta- tus	EHZ (ATL)	Feucht- wälder	Laub- wälder	Fließ- gewässer	Klein- Gehölze	Äcker	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiese	Feuchtwie- sen	Stillgewäs- ser	Höhlen- Bäume	Horst- Bäume	Brachen
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Bv	U			(FoRu)	FoRu	(FoRu)	FoRu			(FoRu)	FoRu	(FoRu)			FoRu
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Bv	U	FoRu!	FoRu	(FoRu)	FoRu!		FoRu	FoRu				(FoRu)			FoRu
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U		(Na)		(Na)	Na	Na	Na	FoRu	Na	Na		FoRu		Na
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Bv	S					FoRu!	FoRu!	(FoRu)		FoRu					FoRu!
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv	U	(FoRu)	FoRu		FoRu		(Na)	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)		FoRu		
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Bv	G			(FoRu)	FoRu	(FoRu)	FoRu!			(FoRu)	FoRu				FoRu
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bv	U	FoRu!	FoRu!		(FoRu)										
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bv	S						Na	FoRu!, Na							(FoRu), Na
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S	(FoRu)	FoRu		FoRu	Na	(Na)	(Na)		(Na)	(Na)				Na
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G		Na		Na	(Na)	Na	Na	FoRu!	(Na)			FoRu!		Na
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	U					Na	Na	Na	FoRu	Na	Na		FoRu!		Na
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R/Wv	G			Ru, Na							(Ru), (Na)	Ru, Na			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Bv	G				Na	Na	Na	Na	FoRu!	Na	Na				Na
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Bv	S					FoRu!				FoRu	FoRu!				FoRu
<b>Amphibien</b>																	
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nv	S	Ru	Ru	(FoRu)			(Ru)	(Ru)	(Ru)	(Ru)		FoRu!			FoRu
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Nv	U			(FoRu)		(Ru)	(Ru)	FoRu				FoRu			FoRu!
<b>Reptilien</b>																	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Nv	U		(FoRu)		(FoRu)		FoRu		FoRu						(FoRu)
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Nv	U						FoRu	(FoRu)	FoRu						